



Pressemitteilung

12.11.2019

Seite 1 von 2

„Gesundheitstag“ beim Amtsgericht und Arbeitsgericht Siegburg:

Aktenzeichen

PM 2/19

kein Dienstbetrieb am 14.11.2019

Richter am Amtsgericht

Christoph Turnwald

Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-399

I.

Am Donnerstag, den 14.11.2019 findet im gemeinsamen Gebäude des Amtsgerichts und Arbeitsgerichts Siegburg der diesjährige „Gesundheitstag“ im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements gemäß § 76 Landesbeamtengesetz NRW statt.

Richter am Amtsgericht

Hauke Rudat

stellv. Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-397

Es handelt sich hierbei um eine innerdienstliche Veranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Gerichte. Aus diesem Grund findet an diesem Tag kein regulärer Dienstbetrieb statt. Das Gebäude ist für die Öffentlichkeit geschlossen.

Für unaufschiebbare gerichtliche Handlungen steht ein Eildienst zur Verfügung.

II.

Der gemeinsame Gesundheitstag des Amtsgerichts und Arbeitsgerichts wird in diesem Jahr zum zweiten Mal ausgerichtet und steht unter dem Motto „*Der Gesundheitstag - Rückenwind für Ihre Gesundheit*“.

Der Gesundheitstag soll dem Erhalt der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen, damit diese die täglichen Anforderungen in dem stressigen Berufsalltag eines Gerichts erfolgreich meistern können. Hierzu ist ein umfangreiches Programm mit Fachvorträgen zu den Themen „Herz / Kreislauf / Schlaganfall“, „gesunder Rücken“ und „Zeitmanagement“ vorgesehen.

Anschrift

Neue Poststr. 16

53721 Siegburg

Telefon

02241 305-0

Telefax:

02241/305-270

Zudem finden folgende Kurse statt: Wirbelsäulengymnastik, Selbstbehauptung, Entspannungstechniken, Pilates, Resilienz, Rauchfrei in 5 Stunden

Verkehrsanbindung:

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Bahnhof;

Parkplätze /-häuser

Zentrum Markt

Weiterhin werden eine Gripeschutzimpfung und ein Workshop zur Bildschirmarbeit / Augentraining sowie ein Hörtest angeboten.



12.11.2019

Seite 2 von 2

Pressemitteilung

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Christoph Turnwald
Pressedezernent

Die zitierten Rechtsnormen lauten wie folgt:

§ 76 Landesbeamten-gesetz NRW: Behördliches Gesundheitsmanagement

- (1) Gesundheitsmanagement ist die strategische Steuerung und Integration der gesundheitsrelevanten Maßnahmen und Prozesse in der Behörde.
- (2) Die oberste Dienstbehörde erstellt ein Rahmenkonzept für das Gesundheitsmanagement und entwickelt dieses regelmäßig fort. Für die in § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten erstellt die dienstvorgesetzte Stelle das Rahmenkonzept.
- (3) Jede Behörde entwickelt in diesem Rahmen ihr eigenes Konzept oder einen Katalog zum Behördlichen Gesundheitsmanagement. Für Schulen handelt die zuständige obere Schulaufsichtsbehörde. Dabei sollen insbesondere gesundheitsbelastende Faktoren identifiziert werden sowie Möglichkeiten diesen zu begegnen. Gesundheitsrelevante Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Personal- und Organisationsentwicklung, der Gesundheitsförderung sowie der Mitarbeiterführung sollen aufeinander abgestimmt werden.